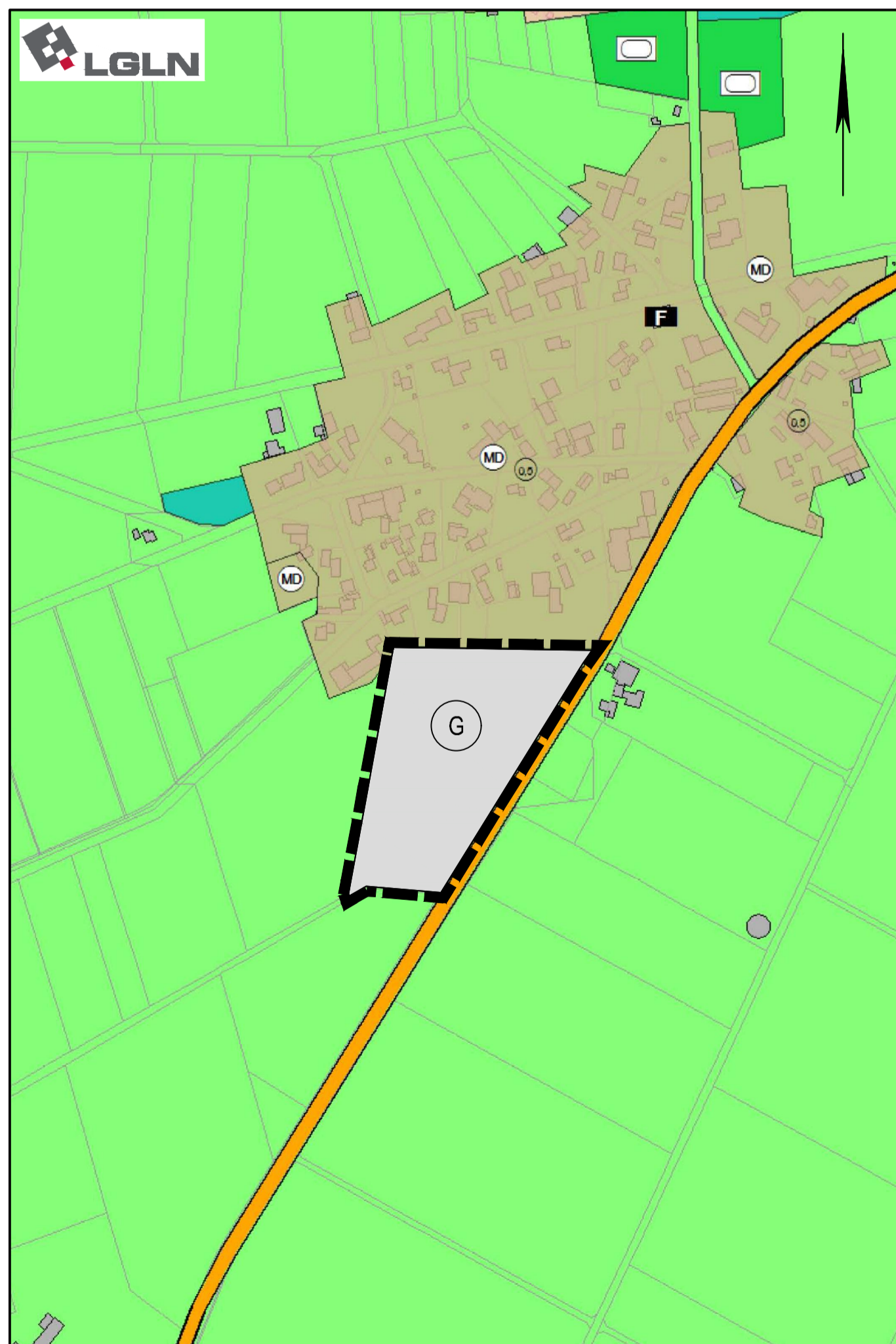


wirksamer Flächennutzungsplan



134. Flächennutzungsplanänderung

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

G	Gewerbliche Bauflächen
F	Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Sonstige Planzeichen
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kirchdorf, 01.07.2024

gez. *Kammacher* ..... (Siegel)  
Samtgemeindebürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 die Aufstellung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 10.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kirchdorf, 01.07.2024

gez. *Kammacher* .....  
Samtgemeindebürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN),  
Regionaldirektion Sulingen-Verden

## Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 10.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 25.05.2023 in Form einer Informationsveranstaltung im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf durchgeführt. Im Zeitraum vom 08.05.2023 bis einschließlich 13.06.2023 fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB statt.

Kirchdorf, 01.07.2024

gez. *Kammacher* .....  
Samtgemeindebürgermeister

## Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 23.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024 gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.02.2024 statt.

Kirchdorf, 01.07.2024

gez. *Kammacher* .....  
Samtgemeindebürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen.

Kirchdorf, 01.07.2024

gez. *Kammacher* .....  
Samtgemeindebürgermeister

## Genehmigung

Die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 02113/2024/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, 30.07.2024

gez. *i. A. Maaß* ..... (Siegel)  
Landkreis Diepholz

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis einschließlich ..... veröffentlicht. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 11.10.2024 im Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am 11.10.2024 ist die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Kirchdorf, 11.10.2024

gez. *H. Kammacher* ..... (Siegel)  
Samtgemeindebürgermeister

## Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Kirchdorf, .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

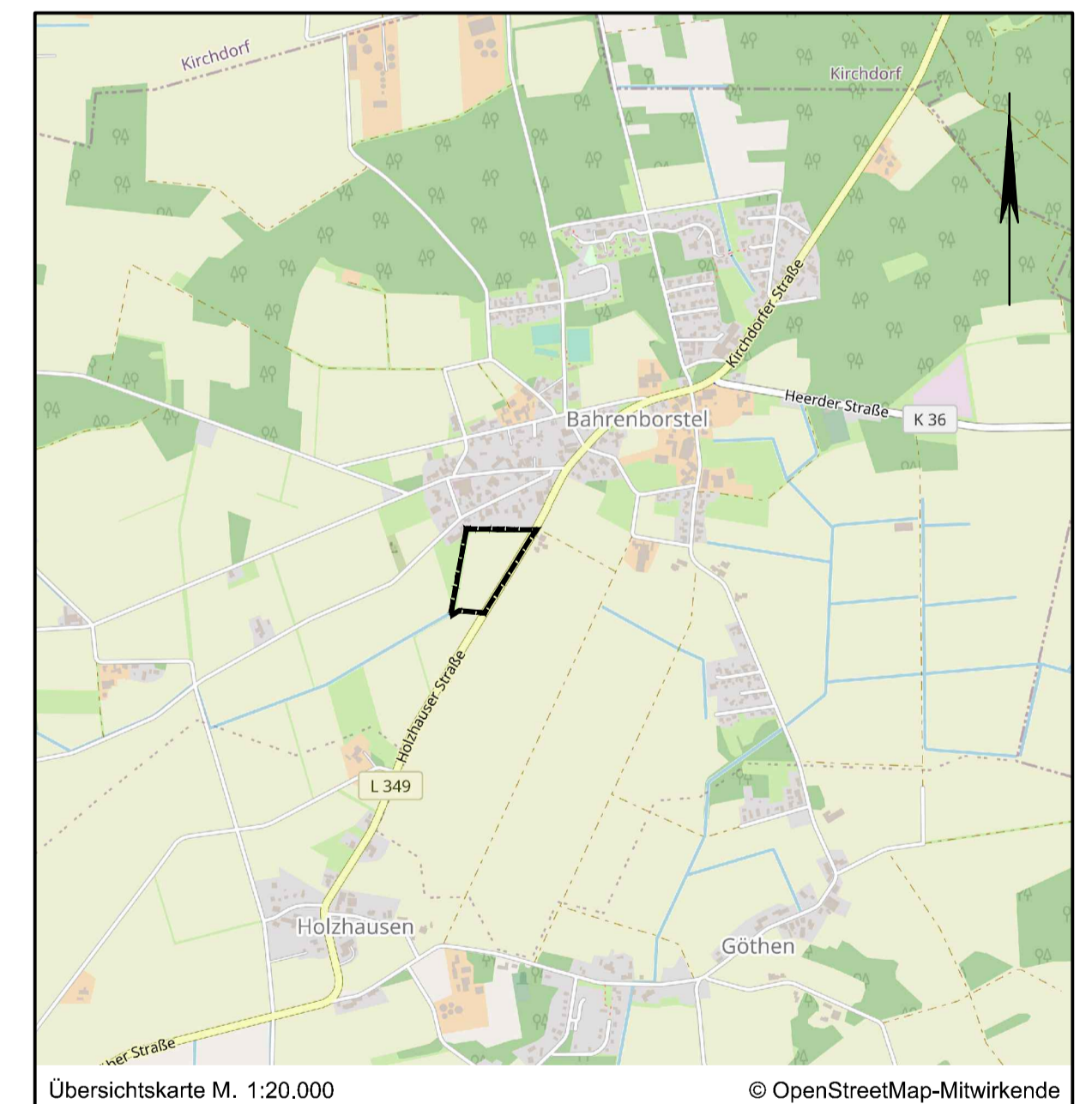
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zurzeit gültigen Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der zurzeit gültigen Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zurzeit gültigen Fassung

Niedersächsisches Straßengesetz (NStRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), in der zurzeit gültigen Fassung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit gültigen Fassung



Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88  gez. <i>ppa. Desmarowitz</i>	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	05.2024	Da
	gezeichnet	05.2024	Ber
	geprüft	06.2024	Da
Wallenhorst, 18.06.2024	freigegeben	06.2024	Dw

Pfad: H:\KIRCH-SG\222375\PLAENE\BP\bp\_fnp-134\_04\_ur-abschrift.dwg(Abschrift)



Samtgemeinde Kirchdorf  
Flächennutzungsplan  
134. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1:5.000